

COVID 19 – PRÄVENTIONS-/HYGIENESCHUTZKONZEPT FÜR WETTKÄMPFE



SPEZIFISCHE HYGIENEMASSNAHMEN FÜR WETTKÄMPFE ALLER LEISTUNGSKLASSEN

MASSNAHMEN IM VORFELD / GESUNDHEITSCHECKS

Im Zuge der Nennung zum Wettkampf werden alle an der Veranstaltung beteiligten Personen (SportlerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen sowie Mithelfende) über verschiedene Systeme erfasst. Des Weiteren ist jeder Mannschaftsführer in der Verantwortung, sich regelmäßig über die Gesundheitszustände seiner SportlerInnen zu erkundigen, in besonderen Fällen ist eine ärztliche Expertise einzuholen.

MASSNAHMEN IM ZUGE DES SPORTS

- Instruktion aller Beteiligten hinsichtlich COVID-19-Maßnahmen im Vorhinein
- Kontrolle der COVID-19-Maßnahmen durch den/die Betreuer

MASSNAHMEN BETREFFEND INFRASTRUKTUR UND MATERIAL

Das bei der Veranstaltung verwendete Material (Torstangen, Stabis, Hütchen, ...) wird nicht gesondert gereinigt (befindet sich im Outdoor Bereich), da kein direkter Kontakt mit den TeilnehmerInnen besteht.

COVID 19 – PRÄVENTIONS-/HYGIENESCHUTZKONZEPT FÜR WETTKÄMPFE

- Teilnahmeverbot bei positivem COVID-19 Test und Symptomen in den letzten 48 Stunden.
- Einhaltung eines Sicherheitsabstands in allen Bereichen
=> besonders beim Anstellen bei Seilbahnen und Liften
- Vermeiden von Kontakten zu anderen
- Tragen von FFP2-Masken
=> Beim Betreten von Indoor-Bereichen sowie im Startbereich (ausgenommen sind Sportler bei der Sportausübung).

COVID 19-KONZEPT

=> Torrichter / Streckenposten, welche ohne Kontakt zu weiteren Personen ihren Dienst ausüben (bspw. auf der Strecke) müssen im Freiluftbereich keine Maske tragen.



GESUNDHEITZUSTAND

=> Sollte sich ein Teilnehmer unwohl fühlen oder COVID-19 Symptome aufweisen, kontaktieren Sie unverzüglich den COVID-19- Beauftragten der Veranstaltung.

COVID-19 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN DURCH SKIGEBIETE / SPORTSTÄTTENBETREIBER

Seilbahnen und Lifтанlagen dürfen von allen Personen mit 3-G Nachweis benutzt werden. Wir empfehlen, stets Rücksprache mit den jeweiligen Institutionen zu halten und sich über die aktuelle Regelung zu informieren. Sollten diverse Betreiber ausschließlich Personen auf Basis der 2-G Regelung befördern, so ist dies im eigenständigen Ermessen der jeweiligen Institution und auch entsprechend zu respektieren.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

1. Teilnahmeberechtigt sind nur jene Personen, die die 2G Regel Anforderungen erfüllen:

- a. **Genesen**
 - Genesungszertifikat, ärztliche Bestätigung oder Absonderungsbescheid max. 180 Tage nach Erkrankung gültig
- b. **Geimpft**
 - Ab dem Tag der Zweitimpfung 180 Tage gültig.
 - Bei einem Impfnachweis von genesenen Personen ist die Impfung 180 Tage gültig. Dies gilt auch für den Johnson & Johnson Impfstoff.
 - Die 3. Dosis ist ab dem Tag der Impfung für weitere 270 Tage gültig.
- c. Kinder bis 12 Jahre sind ohne Test- oder Impfnachweis teilnahmeberechtigt

Für schulpflichtige Kinder (zwischen 12 und 15 Jahren) wird der Ninja-Pass (Schul-Ninja-Pass oder Holiday-Ninja-Pass) dem 2G-Nachweis gleichgestellt. Jugendliche, die vor dem 01.09.2006 geboren wurden, benötigen einen 2G-Nachweis (siehe in Punkt a. Genesen und b. Geimpft).

COVID 19-KONZEPT

Im Skigebiet werden Polizeikontrollen durchgeführt, daher sind die entsprechenden Nachweise stets mitzuführen.



STEUERUNG DER PERSONENSTRÖME UND REGULIERUNG DER ANZAHL DER PERSONEN

Grundsätzlich sind sowohl Veranstalter als auch Teams/Teilnehmer angewiesen, im Zuge ihrer Tätigkeit in Kleingruppen zu agieren und den entsprechenden Mindestabstand einzuhalten.

Startnummernausgabe:

Die Startnummernausgabe erfolgt am Tag der Veranstaltung im Freien. Die Startnummern werden von einem Vertreter jeder Mannschaft gesammelt abgeholt, um den Personenverkehr einzuschränken.

Mannschaftsführersitzung

Die Mannschaftsführersitzung wird vor Ort unter Einhaltung des Mindestabstands abgehalten.

Pisten- / Sportstättenbesichtigung

Für die Pistenbesichtigung werden gestaffelte Zeiten ausgegeben, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen zu minimieren und Stauungen bei den Liftanlagen zu vermeiden.

Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske

Für Sportler, Betreuer und Trainer grundsätzlich eine Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske vor.

Davon ausgenommen sind

- Athleten während der Sportausübung
- Athleten am Start und im Aufwämbereich (Trainer/Betreuer in diesem Bereich sind nicht von der Tragepflichtausgenommen)

Sofern ein Sammelplatz / zentraler Punkt für die Veranstaltung vorgesehen und notwendig ist, muss hier eine möglichst rasche Aufteilung der Teilnehmer in Kleingruppen erfolgen und zwischen den einzelnen Gruppen eine räumliche Distanz geschaffen werden.

Wir appellieren an ALLE, EIGENVERANTWORTUNG zu übernehmen und alle Maßnahmen und Empfehlungen einzuhalten und umzusetzen!

COVID 19-KONZEPT